

**1. Änderungssatzung
zur Satzung der Samtgemeinde Lathen
über die Entschädigung von Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen
vom 11.12.2018**

Aufgrund der §§ 10, 38, 44 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung und aufgrund des § 33 des Nieders. Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Lathen in seiner Sitzung am 01.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Präambel: Die in der Satzung genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen die männliche und die weibliche Form. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung beider Formen verzichtet.

Artikel I

Die Satzung der Samtgemeinde Lathen über die Entschädigung von Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen vom 11.12.2018, wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:

Funktion	Betrag
Jugendfeuerwehrwart	25,00 €
Stellv. Jugendfeuerwehrwart	12,50 €

Artikel II

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. November 2022 in Kraft.

Lathen, den 01.12.2022



Helmut Wilkens
Samtgemeindebürgermeister

